

18. April 2012

Ergänzende Anträge zu TOP 4, staatliche Innendeputation am 17. April 2012 „Erleichterung von Familienbesuchen für Migrantinnen und Migranten“

1. Der Senator für Inneres und Sport prüft laut seinem Bericht vom 5.04.2012 (Vorlage Nr. 18/50, S. 4), für Familienbesuche und Kurzaufenthalte bis zu drei Monaten entsprechend der Regelung in Hamburg von den Pfändungsfreigrenzen abzurücken und künftig eine an Hamburg angelehnte Berechnungsmethode anzuwenden. Dies ist prinzipiell zu begrüßen und sollte im Sinne einer „familienfreundlichen Visumpolitik“ (S. 4) in Bezug auf SozialleistungsempfängerInnen modifiziert werden.

Antrag 1: Der Senat möge in seine Abstimmungen die Frage mit einbeziehen, inwieweit bei EmpfängerInnen von Sozialleistungen von den Anforderungen wegen besonderer Härte abgewichen werden kann.

Begründung: Zwar könnte nach dem vorliegenden Bericht das für eine Einladung nachzuweisende Einkommen um rund 500 Euro bei einer alleinstehenden Person (Rechenbeispiel alleinstehende Person lädt erwachsene Einzelperson ein) und um rund 800 Euro bei einer einladenden vierköpfigen Familie reduziert werden. Das bedeutet aber weiterhin, dass es für größere Familien schwer bleibt, ihre Angehörigen einzuladen. Besonders schwierig wird es, wenn eine große Familie, die hier lebt, mehrere Familienangehörige einladen möchte.

2. Auch mit Abweichung von den Pfändungsfreigrenzen werden angesichts des wachsenden Niedriglohnsektors noch viele Familien das notwendige Einkommen nicht nachweisen können und eine Sicherheitsleistung hinterlegen müssen. Hier sollte der Senat eine Absenkung der Rückreisepauschale (Ausreisekosten) in die weiteren Überlegungen einbeziehen, da einfache Flüge in aller Regel unter 1000 Euro kosten. Ein realistischerer Betrag von 500 bis 750 Euro würde die Höhe der Sicherheitsleistung im Sinne der Familien erheblich senken.

Prüfantrag 2: Der Senator für Inneres möge eine Absenkung der Rückreisepauschale von 1000 Euro auf 500 resp. 750 € prüfen. Das würde besonders einkommensschwache Familien entlasten und weniger benachteiligen.

3. Wenn „familienfreundliche Visumpolitik“ die Maxime des Senats ist, dann wäre auch zu prüfen, inwieweit bei der Familienzusammenführung unnötig lange Trennungen der Familie verhindert werden könnten, indem die Ausländerbehörden Bremen und Bremerhaven entgegen ihrer bisherigen Praxis auch Vorab-Zustimmungen zur Visumserteilung geben. Das würde insbesondere bei nachzuholenden Visumsverfahren die Trennung der Familie abkürzen und den Betroffenen mehr Sicherheit gewähren.

Antrag 3: Der Senat möge Vorab-Zustimmungen der Ausländerbehörde bei der Erteilung längerfristiger Visa ermöglichen.

Dr. Rolf Gössner und Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft

In Verbindung stehende Artikel:



[Familienbesuche auch für einkommensarme Menschen erleichtern – Rolf Gössner fordert Berücksichtigung aller sozialen Gruppen bei der Visumpolitik](#) - 18.04.2012 14:11

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/ergaenzende-antraege-zu-top-4-staatliche-innendeputation-am-17-apri>